BIOFACH
into organic

Zielgruppe BIOFACH	Benötigter Nachweis (EIN Nachweisdokument pro Person!)	
	Inhaber*innen und Selbständige	**Mitarbeiter*innen**
Einzelhandel / Großhandel [1)] **Import / Export** [1)] **Hersteller** [1)] **Hotelerie / Gastronomie** **Catering / Gemeinschaftsverpflegung**	- Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug - Lieferantenrechnung/ Lieferbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) - Visitenkarte	- schriftliche Mitarbeiterbestätigung (auf Firmenpapier mit namentlicher Nennung der beschäftigten Person) - Gehaltsabrechnung [a)] / Arbeitsvertrag [a)] - Visitenkarte
Agrar- und Aquakultur	- Öko-Zertifikat [b)] - Betriebliche Zulassung - Versichertenkarte der LKK	- s. oben
Gesundheitswesen [2)]	- Betriebliche Zulassung - (falls zutreffend) Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug - Lieferantenrechnung/ Lieferbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) - Visitenkarte	- s. oben
Verbände, Behörden, Institute, Forschung	- Schreiben des Arbeitgebers. Position/Funktion der Person und Zweck des Besuches sind anzugeben	
Dienstleister der Branche [3)]	- Zulassung **ausschließlich** mit einem personalisierten **Zulassungsschreiben eines Ausstellers** [c)]	
Studierende [4)]	- Gültiger Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung mit Nennung des Studienganges.	

Hinweis: Ein Eintrittsgutschein eines Ausstellers berechtigt nicht automatisch zum Besuch der BIOFACH. Der Eintrittsgutschein kann nur in Verbindung mit dem benötigten Nachweis für Fachbesucher eingelöst werden. Vorherige Messebesuche gelten nicht automatisch als Legitimation für einen erneuten Messebesuch.

[1)] von Produkten, die auf der BIOFACH ausgestellt werden [2)] Ärzte, Apotheker, Hebammen, Heilpraktiker, Homöopathen, Ernährungsberater, Diätassistenten [3)] z.B. Unternehmensberater, Medien- und Werbeagenturen, Speditionen, Anwaltskanzeleien, Steuerberater usw. [4)] Studiengang muss einen Bezug zum Spektrum der BIOFACH vorweisen.

[a)] vertraulich Information können geschwärzt werden [b)] eine Öko-Zertifizierung ist keine Voraussetzung für die Zulassung als Fachbesucher. Auch konventionelle Landwirte sind zutrittsberechtigt [c)] beim Zulassungsschreiben handelt es sich um ein mit Briefkopf versehenes Schreiben des Ausstellers. Name der eingeladenen Person und deren geschäftliche Beziehung zum Aussteller müssen hervogehen. Auszüge aus E-Mailverläufen mit einem Aussteller gelten nicht als Zulassungsschreiben.